

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
22.01.2023

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage (Stellungnahme zur Stellplatzsatzung der Stadt Aachen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2023-01-18 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A025- Sonstige Beschlussvorlage (Stellungnahme zur Stellplatzsatzung der Stadt Aachen)“ wird mit **(25/1/2)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen fordert die Stadt Aachen dazu auf, bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen und der Gestaltung des Parkens in Aachen in Bezug auf die RWTH und das Studierendenwerk die folgenden Punkte zu prüfen und umzusetzen:

- *Die Berechnung der zu schaffenden Stellplätze (PKW und Fahrräder) soll sich bei Hörsälen und Seminargebäuden zukünftig nach der Anzahl der Sitzplätze bzw. Kapazität der Hörsäle / Seminarräume und nicht nach der Nutzfläche richten.*
- *Die Anzahl der für Hörsäle und Seminargebäude zu schaffenden PKW-Stellplätze soll deutlich reduziert werden. Die Anzahl der Fahrradstellplätze soll erhöht werden. Auch für andere Gebäude der Universität bzw. angeschlossene Institute, Forschungseinrichtungen und den Hochschulsport sollen deutlich weniger PKW-Stellplätze und mehr Fahrradstellplätze geschaffen werden müssen.*
- *Wenn die Hochschule andere Mobilitätsformen als die Nutzung des privaten PKWs (finanziell) unterstützt – insbesondere sind hierbei Angebote im Bereich ÖPNV (Semesterticket,*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/3

Jobticket) und Fahrradmobilität zu nennen –, sollen weitere Abmilderungsfaktoren in Bezug auf die PKW-Stellplätze zur Anwendung kommen. D.h. es soll das am Gebäudestandort ganzheitlich vorhandene Mobilitätsangebot berücksichtigt werden.

- *In Bezug auf andere Gebäude der Universität bzw. angeschlossene Institute und Forschungseinrichtungen, in denen von montags bis freitags gearbeitet wird, soll nur die ÖPNV-Verbindung an diesen Tagen – also insbesondere nicht die an Samstagen – bei der Berechnung des entsprechenden Abmilderungsfaktors berücksichtigt werden.*
- *Bei der Herstellung von Fahrradstellplätzen ist für alle Gebäude der Hochschule sowie des Studierendenwerks eine Mindestquote an überdachten Stellplätzen vorzuschreiben. Im Allgemeinen soll auch die Qualität der herzurichtenden Fahrradstellplätze einen Faktor darstellen.*
- *RWTH-Parkhäuser, die bislang kaum belegt sind, sollen für alle Autofahrende, insbesondere Anwohnende, geöffnet werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass die RWTH mehr Stellplätze schafft als sie muss, um damit Geld zu verdienen.*
- *Das Studierendenwerk soll deutlich weniger PKW-Stellplätze herrichten müssen als für normale Mehrfamilienhäuser hergerichtet werden müssen. Auch hier soll eine Unterscheidung nach Zonen sowie eine Betrachtung des gesamten Mobilitätsangebots stattfinden.*
- *Die Regelungen der jeweils gültigen, aktuellen Stellplatzsatzung sollen nach Möglichkeit auch im Bestand sowie bei Sanierungen bzw. Umbauten zur Anwendung kommen können, sofern die Hochschule oder das Studierendenwerk dadurch bessergestellt werden. D.h. wenn weniger PKW-Stellplätze hergerichtet werden müssen als vorher.*

Insgesamt unterstützt das Studierendenparlament der RWTH Aachen damit auch explizit die von Uni.Urban.Mobil. e.V. im Juni 2021 in der Stellungnahme „Die Stellplatzsatzung und die Aachener Hochschulen“ geforderten Verbesserungen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller

Präsident des 70. Studierendenparlaments